

14.05.2019

# Antrag

der Fraktion der SPD

## Die Steilvorlage aus Berlin nutzen – KiBiz in NRW grundlegend reformieren

### I. Ausgangslage

#### A. Die Steilvorlage: Das Gute-Kita-Gesetz

Mit dem Gute-Kita-Gesetz stellt der Bund Mittel in nennenswertem Umfang zur Finanzierung der frühkindlichen Bildung zur Verfügung. Der jahrelange Einsatz Nordrhein-Westfalens hat sich also gelohnt, denn die Kinder und Familien in unserem Land profitieren davon erheblich. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 fließen rund 1,2 Mrd. Euro an NRW. Die Mittel steigen von etwas über 100 Mio. Euro auf über 430 Mio. Euro im Endausbau. An einer Verstärkung der Mittel über das Jahr 2022 hinaus arbeiten sowohl die zuständige Bundesministerin Franziska Giffey als auch viele weitere Akteure.

Das Gesetz zählt zehn Handlungsfelder zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung vor, die von den Ländern umzusetzen sind: bedarfsgerechte Angebote und erweiterte Öffnungszeiten, guter Betreuungsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte, starke Kitaleitung, kindgerechte Räume, gesundes Aufwachsen, sprachliche Bildung, starke Kindertagespflege, Netzwerke für mehr Qualität sowie vielfältige pädagogische Arbeit. Des Weiteren wurde eine Veränderung bei den Elternbeiträgen vorgenommen: Diese sind zukünftig bundesweit sozial zu staffeln, Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld werden generell von Beiträgen befreit. Außerdem wurde eine Beratungspflicht über die Möglichkeit der Beitragsbefreiung verankert und Maßnahmen in den Ländern, um Eltern bei den Gebühren zu entlasten, werden unterstützt.

#### B. Was macht NRW aus der Steilvorlage?

Im Januar 2019 verkündete NRW-Familienminister Joachim Stamp der Landespresse einen „Pakt für Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen“. Diesen schloss er – eigenen Darstellungen zufolge – in der Nacht davor. Partner des Paktes waren neben der Landesregierung die Kommunalen Spitzenverbände, das heißt der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag. Nicht beteiligt an diesem Pakt waren die Träger der Kindertageseinrichtungen, die Gewerkschaften und Berufsverbände sowie die Eltern und deren Verbände. Ebenso wenig beteiligt war der Bund. Dies ist insofern bemerkenswert, dass sowohl Träger

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 14.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

als auch Eltern an dem bisherigen System der Kitafinanzierung beteiligt waren und der Bund ganz massiv beteiligt sein wird.

Die beiden großen Finanzierungspartner Land und Kommune haben sich jedenfalls verständigt und die – auf den ersten Blick immens erscheinende – Summe von 1,3 Mrd. Euro verkündet, die zukünftig mehr ins System der Kindertagesbetreuung fließen soll.

Schichtet man diese Summe allerdings ab, so tritt schnell Ernüchterung ein. Subtrahiert man die Beträge, die entweder schon im System sind oder von einem anderen Akteur kommen, so erklärt sich ebenso schnell, warum kein Qualitätssprung erwartet werden darf. 430 Mio. Euro fließen ab 2020 durch das Gute-Kita-Gesetz vom Bund an das Land. Des Weiteren befinden sich nach eigenen Angaben rund 200 Mio. Euro an „freiwilligen Leistungen“ der Kommunen als Übernahme von Trägeranteilen im System. Schließlich müssen rund 240 Mio. Euro des noch unter Rot-Grün beschlossenen Überbrückungsgesetzes und 250 Mio. Euro aus dem Kita-Rettungsprogramm der amtierenden Landesregierung in Abzug gebracht werden.

210 Mio. Euro aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes sollen dafür eingesetzt werden, auch das vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung von Beiträgen zu befreien. Es ist zu begrüßen, dass die Politik des Bundesfamilienministeriums zu einer weiteren Entlastung von Eltern beiträgt. Die Landesregierung bleibt hingegen unambitioniert und mutlos und unternimmt keinerlei eigenen Anstrengungen für Gebührenfreiheit. Die Situation des Landeshaushalts würde es erlauben, dem Elementarbereich jetzt endlich den Stellenwert als wichtigstes Glied der Bildungskette zukommen zu lassen und ihn komplett von Beiträgen zu befreien. Die jüngsten Haushaltsplanberatungen haben aufgezeigt, dass die Mittel dafür vorhanden wären. Qualitätssteigerung, Ausbau, verbesserte Öffnungszeiten und Beitragsfreiheit sind untrennbar verbundene Forderungen an die Politik der frühkindlichen Bildung. Auch hier wirkt in erster Linie das Gute-Kita-Gesetz. Nur durch die Bundesmittel sieht sich das Land in der Lage, die Mittel für Sprachförderung und plusKitas anzuheben und damit Qualitätssteigerungen zu erzielen. Nur durch die Bundesmittel und eine kommunale Co-Finanzierung wird ein Ausbau der Randzeitenbetreuung erfolgen. Nur durch die Bundesmittel werden Eltern weiter entlastet.

Ein weiterer Baustein für die Zukunftsfähigkeit ist die Ausbildung von Fachkräften und damit eng verbunden die Attraktivität des Berufsfeldes. Das Land muss sich hier klar zu seinem Bildungsauftrag bekennen und in erheblichem Maße eigene Mittel aufwenden: anstatt auch in dieser Frage nur auf die Bundesfinanzierung zu bauen. Gleichzeitig müssen die anderen Akteure des Systems, hier sind die Kommunen, aber auch die Träger zu nennen, in die Lage versetzt werden, ihre jeweiligen Aufgaben zu erfüllen – nicht zuletzt zielt diese Aussage aber auch auf Beschäftigte und Eltern.

Von einer wirklichen und grundlegenden Reform des sogenannten Kinderbildungsgesetzes ist die schwarz-gelbe Landesregierung weit entfernt, obwohl dies immer wieder von Fachleuten und Akteuren des Feldes gefordert wurde und wird. Dem Ganzen scheint die sachfremde Überlegung zugrunde zu liegen, dass eines der Lieblingsprojekte des damaligen Familienministers und heutigen Ministerpräsidenten nicht substantiell verändert werden darf.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- Das Gute-Kita-Gesetz ist in Form, Inhalt und Volumen ausdrücklich zu begrüßen.
- Die Handlungsfelder des Gute-Kita-Gesetzes sind auch für Nordrhein-Westfalen von höchster Relevanz.

- Die bisher angekündigten Maßnahmen der Landesregierung zur Reform des sogenannten Kinderbildungsgesetzes bleiben weit hinter den Erwartungen zurück.

### III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. die Bundesfamilienministerin in ihrem Einsatz zu unterstützen, die Bundesmittel über das Haushaltsjahr 2022 hinaus zu verstetigen und möglichst weiter auszubauen;
2. die guten Initiativen des Gute-Kita-Gesetzes aufzugreifen und hierbei insbesondere
  - a. das wichtigste Qualitätskriterium der Tageseinrichtungen, den Fachkraft-Kind-Schlüssel, deutlich zu verbessern und nicht bei der Personalbemessung des KiBiz zu verharren.
  - b. die starren und unzeitgemäßen Buchungszeiten des KiBiz abzuschaffen und stattdessen an kind- und familiengerechten Öffnungszeiten zu arbeiten;
  - c. den Sachkostenbereich realistisch zu bemessen und in die Kitafinanzierung angemessen einfließen zu lassen;
  - d. der Personal- und Qualitätsentwicklung erkennbar mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen sowie
  - e. der Gewinnung und Ausbildung neuer Fachkräfte eine höhere Priorität einzuräumen.
  - f. die Abschaffung der Elternbeiträge über den bisher geplanten Umfang hinaus voranzutreiben. Der Elementarbereich muss als wichtigstes Glied der Bildungskette anerkannt und daher komplett von Gebühren befreit werden.
3. dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem das Finanzierungssystem des KiBiz grundlegend verändert und vom Kopf auf die Füße gestellt wird. Diese Finanzierungsreform bedeutet:
  - a. das auf Kindpauschalen basierende Finanzierungssystem in der frühkindlichen Bildung wird durch eine feste Einrichtungsfinanzierung in Form eines Sockels ersetzt.
  - b. zusätzlich zum Sockel erfolgen belegungs-, einrichtungs- und sozialraumbezogenen Zuschüsse,
  - c. die Trägervielfalt wird erhalten und
  - d. gesonderte kommunale Zuschüsse, die aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeiten, zu weiteren Ungerechtigkeiten im Bildungssystem führen, werden unnötig, da das System askömmlich finanziert ist.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Regina Kopp-Herr  
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion